

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 146/2009 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über ein bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängiges Dopingverfahren

Dopingverfahren Michael Weiss (Radsport)

Die Entscheidung der Rechtskommission der NADA Austria über eine Sperre wegen des möglichen Verstoßes gegen die Anti Doping Bestimmungen wurde zur Aufnahme weiterer Beweise vertagt.

Unter Hinweis auf die bisherigen Pressemitteilungen teilt die Rechtskommission mit, dass gegen den Athleten Michael Weiss aufgrund des Prüfantrages der NADA Austria vom 28.6.2010 die nach ihrer Geschäftsordnung grundsätzlich binnen 8 Wochen stattfindende mündliche Verhandlung auf Ersuchen des Athleten nunmehr am 14.9.2010 stattgefunden hat.

Aufgrund der Erkenntnisse in dieser Verhandlung kam die Rechtskommission der NADA Austria zum Schluss, dass für die abschließende Beurteilung eines möglichen Verstoßes des Athleten Michael Weiss gegen die Anti-Doping-Bestimmungen noch weitere Beweise aufzunehmen, insbesondere das persönliche Erscheinen und Einvernahme von Zeugen vor der Rechtskommission, welche sich teilweise für die Verhandlung am 14.9.2010 entschuldigt haben, sodass die Verhandlung zur Aufnahme dieser weiteren Beweise von der Rechtskommission erstreckt wurde.

Wien, am 17.9.2010

Mag. Gernot Schaar
Vorsitzender
der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

**Rückfragehinweise: Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at
Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, a.schwab@nada.at**